Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Vorwahl Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 81. Mittwoch, 4. April 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7½ Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Termine. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige illustrierte Unterhaltungsbeilage „Sagaer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 20.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Völkerbundsarbeit im April.

Die Tätigkeit des Völkerbundes beschränkt sich für den Monat April in der Hauptsache auf die Behandlung technischer und humanitärer Fragen. Es werden tagen: der Opiumausschuß, das Hygienekomitee und das Sachverständigenkomitee für die Vereinheitlichung des Wechsel- und Scheckrechts. Der Opiumausschuß, dessen Tagung am 12. April in Genf beginnen soll, wird von dem Bericht, den der Unterausschuß für diese Angelegenheit erstattet, Kenntnis nehmen, ferner von den Jahresberichten der Regierungen über die von ihnen bei der Bekämpfung des Rauschgifthandels angewandten Methoden und über die Statistiken auf dem Gebiete der Rauschgiftkontrolle. Einer Ratsentschließung entsprechend soll ein Vorschlag durch den Ausschuß geprüft werden, demzufolge das Sekretariat des im Opiumabkommen von 1925 vorgesehenen Zentralkomitees für die Ueberwachung der Durchführung dieses Abkommens nach seinem Inkrafttreten der Sozialen Abteilung des Völkerbundssekretariats übertragen werden soll.

Von einem auch für Deutschland entschieden höheren Interesse sind die Arbeiten des Komitees, das die Probleme über die Vereinheitlichung des Wechsel- und Scheckrechts prüfen soll. Die Sitzungen dieses Ausschusses beginnen am 1. April, sie haben den Zweck, einige Hauptgrundsätze für die Umgestaltung der fraglichen Gesetze weiterzuführen. Bei dieser Tagung des Komitees dürften hauptsächlich die Fragen des Scheckrechts behandelt werden.

Auf der Tagesordnung des am 30. April zusammentretenden Hygienekomitees steht die Prüfung mehrerer Berichte, vor allem die des Ausschusses für die Bekämpfung der Krebskrankheit, des Ausschusses für Pockenkrankheit und Schutzimpfung. Das Komitee hatte auf Grund der im vergangenen Sommer von dem Präsidenten des Hygienekomitees und von dem ärztlichen Leiter des Staatlichen Hygienedienstes der Republik Uruguay nach Brasilien und Argentinien unternommenen Reise die Einrichtung einer Internationalen Zentralstelle für Leproforschung in Rio de Janeiro, sowie die Gründung einer Internationalen Hygieneschule unter dem Schutz des Völkerbundes ins Auge gefaßt; auch war die von Dr. Araos Alfaro vorgeschlagene Gründung einer Schule für Säuglingskunde in Buenos Aires nebst Zweigstellen in der Provinz gebilligt worden. Der Generalsekretär wurde infolgedessen von dem Völkerbundrat beauftragt, mit der argentinischen und der brasilianischen Regierung zusammen eine Vereinbarung zu erstreben, der zufolge die in beiden Ländern zu gründenden Schulen und Studienzentren dem Völkerbund untergeordnet werden können. Außerdem wurde ein Betrag von 83 000 Franken für die Fortsetzung der technischen Zusammenarbeit der Hygieneorganisation mit den lateinamerikanischen Sanitäts- und Medizinalbehörden vom Völkerbundrat ausgeworfen. Dieser Kredit soll für die Weiterführung der im vorigen Jahr unter Mitwirkung der Regierungen von Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay begonnenen Forschungen über die Säuglingssterblichkeit verwandt werden, ferner für die Entsendung von Sachverständigen ins Ausland und für die Schaffung von Freistellen an der Hygieneschule und an der Zentralstelle für Leproforschung in Rio de Janeiro. Endlich wird das Komitee erwägen, wie der ihm für 1928 von der Rockefeller Stiftung zur Förderung des Austausches von Sanitätspersonal zur Verfügung gestellte neue Kredit von 25 000 Dollar am besten verwertet werden kann.

Die Trauerfeier für Gustave Ador.

X Genf. Die Trauerfeier für den verstorbenen Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und ehemaligen Mitgliedes des schweizerischen Bundesrats Gustave Ador fand am Dienstag vormittag 11 Uhr in der Kathedrale von St. Pierre statt, im Beisein von Bundespräsident Schulthess, der Bundesräte Motta und Musy, der Vertreter der Armee, der diplomatischen Vertreter beim Völkerbund und beim Internationalen Arbeitsamt, des Konsularkorps, des Generalsekretärs des Völkerbundes Sir Eric Drummond, der Vertreter der Roten Kreuz-Vereinigungen zahlreicher Länder, des Prinzgemahls der Niederlande sowie eines zahlreichen Publikums. Als erster Redner sprach Bundespräsident Schulthess, dessen Ausführungen auf die Trauergemeinde einen tiefen Eindruck machten. Professor Bernhard Bouvier widmete dem Verstorbenen im Namen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, sowie im Namen der Internationalen Liga der Roten Kreuz-Vereinigungen einen Nachruf. Er zeichnete das Lebenswerk des Verstorbenen, der Jahrzehnte hindurch und besonders während der schweren Jahre des Weltkrieges und der Nachkriegszeit seine besten Kräfte der leidenden Menschheit zur Verfügung stellte. Dank der Initiative und der überragenden Arbeitskraft Gustave Adors sei die Schweiz während des Krieges in der Lage gewesen, ihre caritativen und humanitären Aufgaben pflichtgemäß zu erfüllen. Der Präsident des französischen Roten Kreuzes, General Bau, sprach einige warme Worte der Erinnerung und der Dankbarkeit. Die Beerdigung selbst fand im kleinen Friedhof von Collonge in nächster Nähe der Stadt Genf statt.

Bedenkliche Krisenzeichen in der Wirtschaft.

Teilstreiks sächsischer Metallarbeiter.

Am Dienstag sind in Sachsen die Metallarbeiter auf Anweisung ihrer Organisation in einen größeren Teilstreik eingetreten, und zwar in den Orten Dresden, Bautzen, Chemnitz, Plauen und Zwickau. Es handelt sich um ungefähr 20 000 Arbeiter, die gestern die Arbeit niedergelegt haben. In Dresden sind rund 5500 Mann in den Streik getreten, und zwar die Belegschaften der Firmen Seidel u. Naumann, Meurer, Clemens Müller, Koch u. Sterzel und der Friedrich-August-Hütte.

Der Arbeitgeberverband der sächsischen Metallindustrie wird am Donnerstag Stellung nehmen zur Frage einer Gesamtaussperrung der Metallarbeiter im Freistaat Sachsen.

•

Streikbeschluß der oberschlesischen Straßenbahner.

Kattowitz. (Funkspruch.) Nachdem die Lohnverhandlungen der ostoberschlesischen Straßenbahner nach einer Dauer von 8 Monaten noch keinen Erfolg gehabt haben, fand gestern in Königshütte eine außerordentliche Versammlung der Straßenbahner statt, in der zu einem evtl. Streikbeschluß Stellung genommen wurde. In der Abstimmung erklärten sich 95 Prozent der versammelten Straßenbahner für den sofortigen Streik. Der Streik wird also demnach am Donnerstag früh beginnen.

Der Speditionsarbeiterstreik beendet.

X Berlin. Nach etwa vierstündigen Verhandlungen fällte gestern die Kammer zur Schlichtung des Streiks im Berliner Speditionsgewerbe einen Schiedsspruch, dem zufolge ab 1. April eine Lohnerhöhung um 3,00 Mk. für die Woche und ab 1. Juli eine Erhöhung von 1,00 Mk. gewährt wird. Die Arbeit sollte vereinbarungsgemäß bereits im Laufe des heutigen Vormittags wieder aufgenommen und die Streikenden sämtlich wieder eingestellt werden.

•

Zur Tariferhöhung bei der Reichsbahn.

* Berlin. (Telunion). Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist man in der Verwaltung der Reichsbahngesellschaft damit beschäftigt, einen eingehend begründeten Antrag auf Tariferhöhung auszuarbeiten, der an den Reichsverkehrsminister gerichtet werden soll. Der Antrag wird im einzelnen über die Verteilung der Erhöhung Vorschläge machen und auch diejenigen Ausnahmefälle namhaft machen, in denen eine Tariferhöhung nicht eintreten soll.

„Zu Schiff — nach Rußland".

Was jeder Eingeweihte schon monatelang vorher wußte, was man sich schon seit geraumer Zeit in den Wandelgängen des Parlaments zuflüsterte, was jede Fraktion als feststehende Tatsache bewertete, was aus den ganzen Verhandlungen über die Amnestiefrage herausleuchtete, was also jedem Mann in Deutschland eine selbstverständliche Sache sein mußte, — das alles, allen bewußt, war anscheinend nur einer einzigen staatlichen Instanz in Deutschland etwas Ueberraschendes, etwas Unvorhergesehenes, etwas, womit man nicht rechnen konnte. Diese selbstverständlichste Sache der Welt war das Verschwinden der sechs des Hochverrats angeklagten kommunistischen Abgeordneten in dem Augenblick, wo sich der Reichstag auflöste. Die Instanz, die im Gegensatz zu aller Welt mit „so etwas" niemals gerechnet hat, war die preußische Polizei. Denn es gelang ihr nicht, am Tage vor der Auflösung Vorkehrungen zu treffen, um der vom Reichsgericht Gesuchten habhaft zu werden, und dies, obwohl noch am Vortage der Auflösung die sechs Kommunisten geschützt durch die noch bestehende Immunität vor aller Welt im Reichstag kommunistische Obstruktionspolitik trieben. Gewiß, diese ganze Angelegenheit ist im Vergleich zu den schwerwiegenden Fragen, mit denen wir uns in dieser Zeit auseinanderzusetzen haben, recht belanglos. Aber sie zwingt doch zu Folgerungen, die geradezu nach einer Abhilfe schreien. Man bedenke, jahrelang bemüht sich das Reichsgericht, in das Dunkel einer die Existenz des Staates gefährdenden Hochverratsaffäre einzudringen, jahrelang bemüht sich das höchste deutsche Gericht, die sechs Mitglieder der kommunistischen Parteizentrale nach Leipzig zu bekommen, um wenigstens durch ihr Verhör etwas Licht in die trüben Machenschaften zu bringen. Aber stets, wenn ein Gesuch des Reichsgerichtes um eine Bewilligung der Verhaftung oder auch nur der Beurlaubung der Angeklagten an den Reichstag gelangte, lehnte das Parlament dieses Ersuchen ab. Man vertröstete das Reichsgericht auf eine spätere Zeit oder zum mindestens auf einen Zeitpunkt, wo die „dringende Mitarbeit" der Genossen Stoecker—Koenen nicht mehr so benötigt würde. Jetzt benötigt der Reichstag diese Mitarbeit wohl nicht mehr, da er selbst nicht mehr existiert. Jetzt aber sind auch die edlen kommunistischen „Lords" zu Schiff mit unbekanntem Ziel verreist. Sie werden in den nächsten sieben Wochen verschwunden bleiben, und ihre so notwendige „dringende Mitarbeit" dem neuen Parlament erst dann wieder zur Verfügung stellen, wenn sie wieder gewählt sind und als immune Parlamentarier dem Machtbereich der Polizei nicht mehr untertan sind. Das Ganze, im Interesse des Staates und seiner Sicherheit gesehen, ist ein Widersinn. Es wäre daher zu wünschen, wenn bei den Verhandlungen über die künftige Wahlreform zum mindesten eine Bestimmung getroffen wird, nach der niemand in absentia kandidieren darf. Auch würde es nur im Interesse des Staates selbst liegen, wenn der künftige Reichstag in der Frage der Strafverfolgung eine andere Praxis anwenden wollte.

Neumann der Bestechung überführt.

X Berlin. Im Laufe des gestrigen Tages hat das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren in der Bestechungsaffäre bei der Reichsbahn insofern eine wesentlich weitere Ausdehnung angenommen, als auf Grund der bisherigen Feststellungen Reichsbahndirektor Wilhelm Neumann der passiven Bestechung überführt werden konnte.

Dr. Schlieper bei den verhafteten deutschen Ingenieuren.

X Moskau. Der vom deutschen Botschafter nach Rostow am Don entsandte Legationssekretär Dr. Schlieper hat folgenden Bericht telegraphiert:

Ich hatte am 3. April im Gefängnis der G. P. U. in dem Maier, Otto und Badstieber untergebracht sind, in Gegenwart dreier Beamter der G. P. U. eine Unterredung mit den Verhafteten, die auf zehn Minuten beschränkt war. Die Verhafteten, die einzeln vorgeführt wurden, erklärten, daß sie seit dem 15. März in Einzelzellen untergebracht seien und daß seitdem die Unterbringung keinen Anlaß zu Beschwerden gebe; Sauberkeit, Waschgelegenheit, Toilettenverhältnisse und Essen seien zufriedenstellend. Maier klagte über seine Unterbringung vor dem 15. März. Bis dahin sei er in einem engen Raum mit 15 Mann zusammengewesen. Auch Badstieber bezeichnete seine Unterbringung bis zum 15. März als sehr beengt; doch seien, nachdem eine Kommission erschienen war, Erleichterungen, insbesondere die Unterbringung in Einzelzellen, angeordnet worden. Otto erklärte dagegen, er sei auch anfangs, als er mit Russen zusammen untergebracht war, bevorzugt behandelt worden. Der Gesundheitszustand von Otto und Badstieber ist gut. Maier erklärte, am Sonnabend nach seiner Vernehmung einen Nervenschock erlitten zu haben, sodaß sein linker Arm bewegungslos sei; er fühle sich matt und liege den ganzen Tag. Maier, der 52 Jahre alt ist, erklärte, daß er früher niemals krank gewesen sei.

Legationssekretär Dr. Schlieper beantragte beim Untersuchungsrichter die sofortige ärztliche Untersuchung Maiers und seine Ueberführung ins Krankenhaus, und es wurde Dr. Schlieper zugesagt, daß Maier zu diesem Zweck ärztlich untersucht werden solle. Maier steht im Briefwechsel mit seiner Frau, die sich in Rutschenkowo befindet, und hat auch von ihr einen Brief erhalten. Er bittet die deutsche Botschaft, sich seiner Frau anzunehmen. Badstieber und Otto haben von der Genehmigung des Briefwechsels mit ihren Angehörigen bisher keinen Gebrauch gemacht. Otto bittet, seinen Angehörigen mitzuteilen, daß er gesund ist. Badstieber bittet, mitzuteilen, daß er vorläufig gut aufgehoben ist. Maier erhielt eine Geldunterstützung seitens der Botschaft, während Badstieber und Otto mit Geld genügend versehen sind. Diese beiden baten um Unterhaltungslektüre. Sämtliche Verhafteten beantragen die Bestellung eines Verteidigers. Die Beamten der G. P. U. erklärten auf eine Frage Dr. Schliepers, daß eine Entscheidung über den Termin und den Ort der Gerichtsverhandlung noch nicht getroffen sei.

Der letzte reußische Minister gestorben.

Greiz. Aus Lüne bei Lüneburg kommt die Nachricht, daß dort der letzte Greizer Regierungspräsident Exz. von Meding im 78. Lebensjahr gestorben ist. Wirklicher Geheimrat von Meding war der letzte reußische Minister und Bevollmächtigte zum Bundesrat. Er wurde seinerzeit durch die Revolution abgesetzt und zog von hier nach Lüne. Als Bundesratsbevollmächtigter hatte er in Verfolg der Politik des Fürsten Heinrichs des XXII. Reuß ä. L. oft eine schwere Aufgabe, da Heinrich XXII. zu der Reichspolitik oft in scharfem Widerspruch stand.